

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2011

Nr. 2011/1091

Lostorf: Teilzonenplan und Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan und den Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das 1951 erbaute Busdepot im Zentrum von Lostorf erfüllt die heutigen Anforderungen aus verschiedenen Gründen nicht mehr und soll deshalb umplatziert werden. Dazu ist im südlichen Bereich der Parzelle GB Nr. 874 ein Neubau vorgesehen. Die Fläche ist derzeit - gemäss dem rechtsgültigen Bauzonenplan der Einwohnergemeinde Lostorf (RRB Nr. 296 vom 19. Februar 2002) - der Reservezone Industrie und Gewerbe zugeordnet. Die Standortbegründung ist im Raumplanungsbericht nachvollziehbar dargelegt. Mit dem Teilzonenplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ wird die Teilparzelle (5'000 m²) neu der Industrie- und Gewerbezone zugeteilt. Der Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften legt die Baufelder für das Busdepot sowie für die Tankstelle fest und regelt zudem die Erschliessung und Parkierung sowie die Umgebungsgestaltung. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des Standorts zu einer Hochspannungsleitung sowie der Lage im Überflutungsbereich des Eibachs werden mit dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften sowohl Massnahmen zur Einhaltung der Anlagegrenzwerte bezüglich der nichtionisierenden Strahlung als auch die nötigen Vorkehrungen betreffend Naturgefahren festgesetzt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Februar 2011 bis zum 17. März 2011. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat den Teilzonenplan und Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften am 14. Februar 2011 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan und der Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lostorf werden genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Teilzonenplan und dem Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 30. Juni 2011 einen genehmigten Teilzonenplan nachzuliefern. Der Plan ist mit den

Genehmigungsvermerken und den Originalunterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.
- 3.5 Der Teilzonenplan und der Gestaltungsplan "Umsiedlung Busdepot Lostorf" mit Sonderbauvorschriften liegen vorab im Interesse des betroffenen Grundeigentümers. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf den interessierten Grundeigentümer zu übertragen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	2'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>2'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111122

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan mit SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. TZP (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt II Olten, Amthausquai 23, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf, mit je 1 gen. Plan mit SVB (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Planungskommission Lostorf, 4654 Lostorf

Heer Architektur, Höhenweg 9, 4654 Lostorf

Heinrich. Schachenmann, Büro für Raumplanung, Dorfstrasse 14, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Teilzonenplan und Gestaltungsplan „Umsiedlung Busdepot Lostorf“ mit Sonderbauvorschriften)